



Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. • Leppermühle 1 • 35418 Buseck

- Adalbert-Focken-Haus
- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
- Berthold-Martin-Haus
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Kinder- und Jugendwohnheim LEPPERMÜHLE
- Martin Luther-Schule

Hauptverwaltung:

Hein-Heckroth-Straße 28,
35394 Gießen
T (0641) 40 007 -0
F (0641) 4 00 07- 16
E info@vfj-giessen.de
W www.vfj-giessen.de

Datum: 04.07.2018

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Personalabteilung,
E-Mail:

☎ Vermittlung: 06408 509-0
Durchwahl: 06408 509-

Beschulungskosten an der Martin-Luther-Schule ab 01.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie kurz über Leistungsangebot und Kosten der Beschulung an unserer einrichtungseigenen Martin-Luther-Schule informieren. Die Martin-Luther-Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für kranke Schülerinnen und Schüler. An ihr haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Lernhilfe-, Hauptschul- und Realschulabschluss zu erwerben. Eine umfassende Beschreibung des Schulprofils und der Aufgabenbereiche der sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte ist in einer Leistungsbeschreibung dargelegt, die Sie im Anhang finden.

Die Schülerschaft der Martin-Luther-Schule setzt sich zusammen aus Kindern und Jugendlichen, die in Gruppen unserer Jugendhilfeeinrichtungen leben und aus bis zu 70 Kindern und Jugendlichen aus der Region Gießen. Mit dem Landkreis und der Stadt Gießen bestehen ab dem Schuljahr 2018/19 Kontingentvereinbarungen über diese Schülerzahl.

Die Finanzierung der Beschulung einschließlich der Kosten für sozialpädagogische und psychologische Leistungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler erfolgt über:

- **das hessische Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG)**
Das ESchFG gewährt für Schüler und Schülerinnen einer Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schüler und Schülerinnen einen jährlichen Schülersatz, der 90% der Kosten einer entsprechenden öffentlichen Schule beträgt.
- **eine Kostenzusage auf Grundlage von §78b (3) SGB VIII**
Der Tagessatz beträgt 22,34€. Hierin sind die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung, für den psychologischen Dienst und Restschulskosten enthalten.

Für künftige Anpassungen des Tagessatzes orientieren wir uns an den Entscheidungen der hessischen Jugendhilfekommission. Hierüber werden wir Sie zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen.

Wir bitten Sie um Zusendung einer Kostenübernahme und weisen Sie darauf hin, dass eine Aufnahme in eine unserer stationären Gruppen gegebenenfalls auch an eine Kostenübernahme für die Beschulung an der Martin-Luther-Schule gebunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herr Berger oder Herr Schiek
Tel: 06408/509-0
E-Mail: c.berger@leppermuehle.de
c.schiek@leppermuehle.de

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Martin
Vorstand

Anlage

- Leistungsbeschreibung Martin-Luther-Schule